

# GEMEINDE ST. PANTALEON - ERLA

4303, Ringstraße 13, Bezirk Amstetten, NÖ Tel 07435-7271, Fax 0810/9554060483





Bezirk Amstetten

GR 4/2018, Seite 1

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

# **GEMEINDERATES**

am Dienstag, den 04. Dezember 2018 in der Musikschule St. Pantaleon/ Festsaal.

Beginn: 19:30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 27.11.2018

durch Kurrende.

Ende: 21:57 Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz, ÖVP

Vizebürgermeister Josef Alkin, ÖVP

GfGR Harald Watzlinger, SPÖ GfGR Karl Geiblinger, SPÖ GfGR<sup>in</sup> Martina Ortner, SPÖ GfGR Friedrich Auinger, ÖVP GfGR Johann Schlögelhofer, FPÖ

GR Gerhard Haider, SPÖ GR<sup>in</sup> Angela Haider, SPÖ GR Christoph Ortner, SPÖ GR<sup>in</sup> Ursula Lindner, SPÖ GR Christopher Knöbl, SPÖ GR Ronald Schartmüller, SPÖ GR Josef Grafeneder, SPÖ GR Ing. Karl Öfferlbauer MAS, ÖVP GR Alfred Grasserbauer, ÖVP GR<sup>in</sup> Renate Hamberger, ÖVP GR Mag. Roman Kosta, ÖVP GR<sup>in</sup> Regina Huber, ÖVP GR Herbert Weilguny, ÖVP

GR Willibald Barth, FPÖ

ANWESEND WAR AUSSERDEM:

Schriftführerin Julia Kletz

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAR:

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAR:

**VORSITZENDER:** 

Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz.

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

\_\_\_\_\_\_

### **TAGESORDNUNG**

- Pkt. 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 29.08.2018
- Pkt. 2) Berichte des Prüfungsausschusses über Gebarungsprüfungen
- Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung über Voranschlag 2019
- Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung über Mittelfristigen Finanzplan
- Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung über Änderung Wasserabgaben-Ordnung
- Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung über Änderung Friedhofsgebühren-Ordnung
- Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung über Aufnahme Darlehen für Sportverein
- Pkt. 8) Beratung und Beschlussfassung über Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
- Pkt. 9) Beratung und Beschlussfassung über Bestellung Mobilitätsbeauftragte
- Pkt. 10) Beratung und Beschlussfassung über Vertrag mit Steuerberatung Dr. Heiss
- Pkt. 11) Beratung und Beschlussfassung über Teilfreigabe Aufschließungszone laut Verordnung
- Pkt. 12) Beratung und Beschlussfassung über Vermessungsurkunde GZ 10103 für die grundbücherliche Durchführung gemäß §15 LiegTeilG /Straßenabtretung Grdst. 1352/Letic
- Pkt. 13) Beratung und Beschlussfassung über Vermessungsurkunde GZ 10081 für die grundbücherliche Durchführung gemäß §15 LiegTeilG /Straßenabtretung Grdst. 1986/Karlinger
- Pkt. 14) Beratung und Beschlussfassung über Vermessungsurkunde GZ 8714 für die grundbücherliche Durchführung gemäß §15 LiegTeilG /Öffentliches Wassergut/Gemeinde
- Pkt. 15) Beratung und Beschlussfassung über Gestattungsvertrag
- Pkt. 16) Beratung und Beschlussfassung über Richtlinien für Heizkostenzuschuss
- Pkt. 17) Beratung und Beschlussfassung über Energie-u. Klimaschutzförderung/Folger
- Pkt. 18) Beratung und Beschlussfassung über Energie-u. Klimaschutzförderung/Ströbitzer/Nichterl
- Pkt. 19) Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen kath. Bildungswerk
- Pkt. 20) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um Unterstützung FF Erla
- Pkt. 21) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen der MV Erla/Jahresförderung 2018
- Pkt. 22) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen der MV Erla/Frühjahrskonzert/Probentag
- Pkt. 23) Beratung und Beschlussfassung über Ehrung.
- Pkt. 24) Beratung und Beschlussfassung über Ruhegenuss Gemeindearzt. Nicht öffentlich
- Pkt. 25) Berichte und Anfragen

### **VERLAUF DER SITZUNG:**

Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und erklärt die Beschlussfähigkeit.

Folgender Dringlichkeitsantrag wird von der ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion und FPÖ-Fraktion durch Vizebgm. Alkin eingebracht:

Beratung und Beschlussfassung über Förderungsvertrag (KPC) B601463, BA 10 St. Pantaleon-Erla (Erweiterung Fliederstraße)

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages (Beilage 1) bringt Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz diesen zur Abstimmung.

Abstimmung über die Aufnahme in die Tagesordnung: einstimmig.

Aufgrund der Abstimmung wird dieser Punkt als Top 25) in die Tagesordnung aufgenommen.

Top 26) Berichte und Anfragen

# Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 29.08.2018

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

### TOP 2

# Berichte des Prüfungsausschusses über Gebarungsprüfungen

<u>Sachverhalt 1</u>: Der Prüfungsausschuss hat am 11.09.2018 eine Gebarungsprüfung durchgeführt. Die Kassa wurde geprüft und ergab eine Übereinstimmung von Buchung und Kassastand.

Verlesung der Niederschrift durch GR Ronald Schartmüller.

Die Anfrage bzgl. des Vereinsgebäude SC St. Pantaleon-Erla wurde bereits in der Prüfungsausschusssitzung am 27.11.2018 geklärt.

Die Kassenverwalterin Doris Dauerböck und Bgm. Divinzenz haben den Bericht zur Kenntnis genommen.

<u>Sachverhalt 2</u>: Der Prüfungsausschuss hat am 27.11.2018 eine Gebarungsprüfung durchgeführt. Die Kassa wurde geprüft und ergab eine Übereinstimmung von Buchung und Kassastand.

Verlesung der Niederschrift durch GR Ronald Schartmüller.

Stellungnahme des Bürgermeisters zu den im Protokoll der Prüfungsausschusssitzungen angefragten Punkten:

- Kosten Dr. Heiss:

Dafür hat es einen Beschluss im Gemeindevorstand gegeben.

Vermarkung Gemeindegebiet:

2018 fielen mehr Grundabtretungen und dadurch auch Vermessungskosten an.

- Instandhaltung sonst. Grundstücke:

Für die Mäharbeiten wurden  $\in$  7.000,- veranschlagt, beschlossen wurden im Gemeindevorstand Arbeiten in Höhe von  $\in$  11.412,-.

GfGR Geiblinger erkundigt sich, in welcher GV-Sitzung die Mehrarbeiten beschlossen wurden. Bgm. Divinzenz erklärt, dass dies in der GV 4/2018 beschlossen wurde.

- Zusätzliche Kosten SC Vereinsgebäude:

Die Gemeinde ist der Bauträger, es ist alles It. Finanzplan aufgeschlüsselt. Dass es bei so einem Projekt zu zusätzlichen Kosten kommt, ist ganz normal, man müsse immer 10% dazurechnen. Die zusätzlichen Kosten müssen in einem Nachtragsvoranschlag beschlossen werden.

- Barcode-Nr.: 181552 – Fa. Peha:

Wurde in der Gemeindevorstandssitzung 8/2018 beschlossen, alle Mitgliedsgemeinden übernehmen die Kosten für 1 Seite Transparent des Werbewürfels.

- Barcode-Nr.: 181488 – Fa. Strabag:

Betrifft die Grabungen bei Fam. Warsch, muss lt. Vizebgm. Alkin noch recherchiert werden. Es wird in der nächsten Sitzung berichtet.

Barcode-Nr.: 181579 – Fa. Jordan:
 Zukünftig sollen Beschlüsse mit netto/ brutto beschlossen werden.

- Barcode-Nr.: 181187 – Fa. Hasenöhrl: Folgende Güterwege wurden saniert:

- Engelberg bis B1
- Haslach bis Weinberg
- Steinwände
- Modellflugplatz Klein Erla
- Radweg Bootsanlegestelle bis Springsfield in Pyburg

Die Kassenverwalterin Stv. Julia Kletz und Bgm. Divinzenz haben den Bericht zur Kenntnis genommen.

# **TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über Voranschlag 2019**

<u>Sachverhalt</u>: Das Konzept des Voranschlages 2019 lag während der Zeit vom 16.11.2018 bis 30.11.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme auf, es sind keine Erinnerungen dazu eingegangen.

# Auszug aus dem ordentlichen Haushalt 2019

	Einnahmen		Ausgaben	
2.146.900,- €	Abgabenertragsanteile	14.100,- €	Berufsschulerhaltungsbeitrag	
595.000,-€	000,- € Kommunalsteuer		Sozialhilfe-Wohnsitzgemeindebeitrag	
		48.300,- €	Jugendwohlfahrtsumlage	
		638.100,- €	Nökas	
		336.900,-€	Sozialhilfeumlage	
		67.800,- €	Beitrag Musikschulverband	
		89.600,-€	Schulumlage Neue Mittelschulen	
		26.300,- €	Sonderschulgemeinde	
		30.200,- €	Polytechnische-Schule	
		277.800,- €	Beiträge an Abwasserverband	

Das Konzept des ordentlichen Haushaltes schließt mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von 4.157.000,- €.

### Auszug aus dem außerordentlichen Haushalt 2019

Einnahmen	Ausgaben		
	25.200,- €	Freiwillige Feuerwehren	
Setzen sich zusammen aus:	460.000,- €	Sportplätze	
Bedarfszuweisungen,	165.000,- €	Straßenbau	
Sonderbedarfszuweisungen,	1.806.000,- €	Hochwasserschutz (davon kommen	
Darlehensaufnahmen, Zuführung aus dem		872.200,- € retour vom Land NÖ)	
ordentlichen Haushalt, Förderungen Land	464.300,- €	Wasserversorgung (ebenfalls	
NÖ		Förderungen vom Land NÖ)	
	156.000,-€	Abwasserbeseitigung	

Das Konzept des außerordentlichen Haushaltes schließt mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von 3.109.900,- €.

Es ist sehr erfreulich, dass der Voranschlag 2019 ausgeglichen bilanziert werden konnte.

GfGR Auinger informiert, dass der Ausschuss zwei Sitzungen abgehalten hat. Grund dafür: Bei der 1. Sitzung ging er davon aus, dass alle einen VA bekommen haben, was nicht der Fall war. Bei beiden Sitzungen war Kassenverwalterin Doris Dauerböck anwesend, sie hat den Voranschlag erstellt. Es wurden die großen Posten wie SC Vereinsgebäude und Hochwasserschutz durchgesehen. 80% der Grundablösen (480.000,- €) betreffend Hochwasserschutz wurden bereits an die Grundstückseigentümer überwiesen, die restlichen 20% werden bei Fertigstellung ausbezahlt. Bei den Einnahmen ist erfreulich, dass die Kommunalsteuer und die Ertragsanteile gestiegen sind.

GfGR Watzlinger merkt an, dass in den letzten Jahren der Überschuss zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes genommen wurde. Das Minus im Wasserhaushalt hätte vermieden werden können, demnach müssten die Wassergebühren nicht erhöht werden. Für den Voranschlag 2019 soll eine Rücklage gebildet werden, welche zweckgebunden für den Wasserhaushalt definiert werden soll. Damit muss man auch die Wassergebühren nicht derartig massiv erhöhen. Bgm. Divinzenz erkundigt sich woher die Rücklage genommen werden soll. GfGR Watzlinger erklärt, dass die Rücklage vom ordentlichen Haushalt, Überschuss lt. RA 2017, entnommen werden soll. Bei dem RA 2017 ist ein Überschuss von € 875.000,- dargestellt. Lt. Bgm. Divinzenz und Vizebgm. Alkin wurde bei den Sitzungen betreffend div. Finanzierungen immer vom Überschuss gesprochen. Bgm. Divinzenz bedankt sich für den konstruktiven Vorschlag und stellt klar, dass jetzt noch nicht genau feststeht, was vom Überschuss bleibt. Im letzten Jahr wurde gewaltig investiert, vom Wasserhaushalt wurde nichts entnommen, da sich dieser selbst tragen muss. Der Wasserhaushalt wird im nächsten Punkt sachlich besprochen.

GfGR Watzlinger erklärt folgende Aufstellung:

- RA 2015 € 28.888,48 Überschuss: Wurde nicht mehr nachvollziehbar in den ordentlichen Haushalt überführt
- RA 2016 € 41.375,01 Überschuss: Wurde nicht mehr nachvollziehbar in den ordentlichen Haushalt überführt
- RA 2017 € 4.244,03 Überschuss: wurde nicht mehr nachvollziehbar in den ordentlichen Haushalt überführt

Vorschlag seitens der SPÖ Fraktion:

Annahme des Voranschlages 2019 mit der Bildung einer Rücklage von € 52.307 bei dem Posten "Betriebe der Wasserversorgung".

GR Öfferlbauer erkundigt sich, ob es das Ziel sei, im Budget 2019 eine Rücklage zu bilden, dafür müsse ein Darlehen aufgenommen werden, da sonst nicht ausgeglichen bilanziert werden könnte. Aufgrund des Überschusses, welcher für Gemeindeprojekte verwendet wurde, braucht es keine Fremdfinanzierung. Zinsen sind derzeit sehr niedrig, daher sehe er es als richtige Entscheidung der Gemeinde. Wenn jetzt die rund € 80.000,- als Rücklage gebildet werden, müsse dieser Betrag auch gedeckt sein. Parallel zur Rücklage müsse die Gemeinde dann einen Kredit aufnehmen.

GfGR<sup>in</sup> Martina Ortner erkundigt sich, ob der Soll-Überschuss (€ 36.000,-) vom 2. NVA 2018 bereits für ein Projekt verwendet wurde. Sie zitiert das Gemeinderatsprotokoll der GR-Sitzung 3/2018, Top 4: "Der gesamte Gemeinderat bespricht die Sachlage eingehend und kommt zu dem Entschluss, dass die Darlehen nicht gekürzt werden sollen, da diese bereits ausgeschrieben sind. Weiters wird festgehalten: Wird dieses Geld für ein Vorhaben verwendet, dann wird dies im Vorhinein von Bgm. bekannt gegeben und transparent behandelt."

Bgm. Divinzenz erklärt, dass er aktuell keine Auskunft dazu geben kann. Als Termin für die Mitteilung wurde der 15. Jänner 2019 vereinbart.

<u>Antrag seitens der SPÖ-Fraktion</u>: Annahme des aufgelegenen Voranschlages mit einer Rückführung von € 52.307,- vom ordentlichen Haushalt in den Wasserhaushalt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

\_\_\_\_\_

Abstimmungsergebnis: 20 Zustimmungen

1 Enthaltung (GfGR<sup>in</sup> Martina Ortner)

### TOP 4

# Beratung und Beschlussfassung über Mittelfristigen Finanzplan

<u>Sachverhalt</u>: Bgm. Divinzenz bittet GfGR Auinger um seine Stellungnahme. GfGR Auinger erklärt den MFP 2019-2023. Die erhöhten Ertragsanteile wirken sich auf die nächsten Jahre sehr positiv aus. Die Jahre zeigen sich wie folgt:

2020	€ 51.200,-
2021	€ 43.800,-
2022	€ 3.700,-
2023	€ 4.500,-

Bgm. Divinzenz erklärt, dass letztes Jahr der MFP seitens der SPÖ-Fraktion nicht angenommen wurde. Grund dafür war ein Defizit in einem der Jahre. Die Gemeindeaufsicht bestätigte, dass der MFP auch negativ dargestellt werden kann bzw. auch soll. Erfreulicherweise ist der MFP bis 2023 positiv.

GfGR Watzlinger erkundigt sich, warum der MFP negativ war und jetzt positiv. Weiters merkt er an, dass für die nächsten 5 Jahre keine außerordentlichen Vorhaben hinterlegt sind, auch kein Vereinsgebäude, an dem schon laufend geplant wird. Bgm. Divinzenz erklärt, dass die Zahlen vom Land NÖ übernommen wurden. Der MFP ist eine Vorausschau der nächsten Jahre. Herr Dworak von der Kommunalakademie sieht den MFP als Prognose und dieser ist gesetzlich vorgeschrieben. Vizebgm. Alkin erklärt, dass keine Projekte vermerkt sind, da er keine konkreten Zahlen bzw. Förderzusagen habe. Das Vereinsgebäude wird natürlich weiterverfolgt. GR Öfferlbauer merkt an, dass hoffentlich im ersten Halbjahr Jahr 2019 mehr Informationen bzgl. Kosten und Fördeungen vorhanden sind. Der gesamte Gemeinderat bespricht die Sachlage eingehend.

Antrag: Annahme des vorliegenden mittelfristigen Finanzplanes

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 18 Zustimmungen

3 Enthaltung (GfGR<sup>in</sup> Ortner, GR Ortner, GfGR Geiblinger)

# **TOP 5**

# Beratung und Beschlussfassung über Änderung Wasserabgaben-Ordnung

Sachverhalt: Bgm. Divinzenz bittet GfGR Auinger um seine Stellungnahme. GfGR Auinger erklärt, dass dieser Punkt ebenfalls im Ausschuss besprochen wurde. Mit 01.01.2016 wurden die Wasserabgaben letztmalig erhöht. Es wurde einstimmig beschlossen, dass der Wasserpreis an dem Verbraucherpreisindex 2000 angepasst wird. Das öffentliche Wasser wird von St. Valentin und von der LinzAG bezogen. St. Valentin hat den Wasserpreis auch an den Index angepasst von 0,72 auf 0,76/m³. Die LinzAG erhöht jährlich den Wasserpreis anhand des Siedlungswasserbauindexes (OÖ), derzeit beträgt der m³-Preis € 1,13. Derzeitige Außenstände betragen 1.278.000,- €, davon sind 244.000,- € endfällige Darlehen. Für diese Darlehen werden derzeit keine Rückzahlungen getätigt, es kommen jährlich Zinsen dazu. 2029 wird das erste Darlehen aufgeteilt auf 5 Jahre in 10 Raten fällig, dazu gibt es noch keine Rücklage. Es steht ein größeres Projekt an, die Wasserversorgung von

Weingarten Richtung St. Pantaleon-Angerwiesenstraße mit ca. € 464.000,-. Er berichtet von Wasserpeisen von Umlandgemeinden: Strengberg € 1,80/m³, Oed-Öhling € 1,87/m³.

Aufgrund eines Liquiditätsplanes von Herrn Putz, Land NÖ, schlägt er folgender Erhöhungen vor:

	Derzeit	Vorschlag
Wasserbezugsgebühr/ m³	€ 1,60	€ 1,80
Bereitstellungsgebühr	€ 25,00	€ 30,00
Wasseranschlussabgabe	€ 5,5	€ 6,10

Rechenbeispiel:

Verbrauch bei durschn. 160m<sup>3</sup>

+ 32€/m<sup>3</sup>

+ 15€ Bereitstellung

51,70 € + 10% MwSt.

Ergibt eine monatl. Mehrbelastung von € 4,30 pro Haushalt.

Im Wasserversorgungsnetz Erla treten immer wieder Schäden auf, welche den Wasserhaushalt belasten. Aufgrund der damaligen Übernahme der Wassergenossenschaft kann in Erla wieder gebaut werden.

Bgm. Divinzenz erklärt, dass Herr Putz, Land NÖ, für uns zuständig diesbezüglich ist. Er hat den Sachverhalt ordnungsgemäß bearbeitet.

GfGR Watzlinger merkt an, dass wie beim vorherigen Punkt erwähnt, keine Erhöhung hätte sein müssen. Es wurde Geld vom Wasserhaushalt entnommen und in den ordentlichen Haushalt für nicht Gemeindeprojekte, sondern für die Verwaltung verwendet, deshalb müsse jetzt erhöht werden. Leittragend sind die Bürger/Bürgerinnen in Erla und Pyburg. Er stellt deutlich klar, dass in den letzten 3 Jahren Misswirtschaft betrieben wurde, Entnahmen wurden zweckentfremdet für den ordentlichen Haushalt. Eine Erhöhung innerhalb der Inflationsrate sei okay. Bgm. Divinzenz erklärt, dass auch laufende Kosten für die Liegenschaften mit Eigenversorgung bestehen. Er würde es auch bevorzugen, dass die Gebühren nicht erhört werden. Der Wasserhaushalt muss sich selbst tragen Lt. Kirchhofer müssen die Gebühren unbedingt erhöht werden, da wir nicht länger ein Defizit verzeichnen können. Der gesamte Gemeinderat bespricht die Sachlage eingehend.

GR<sup>in</sup> Haider erkundigt sich, ob die Liegenschaften in Breitfeld, welche keinen WVA-Anschluss haben alle einen positiven Trinkwasserbefund haben und den auch abgeben. Bgm. Divinzenz erklärt, dass alle Betroffenen regelmäßig von der Behörde aufgefordert werden diesen vorzulegen.

Folgende Vorschläge der Fraktionen zur Erhöhung der Wassergebühren:

ÖVP: 5,9% SPÖ: 5,0 % FPÖ: 5,9%

GR Kosta merkt an, dass die ÖVP bei dem Vorschlag der SPÖ, Erhöhung von 5%, mitgehe.

Antrag: Erhöhung der Wassergebühren um 5%, ggf. Abrundung auf zwei Kommastellen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

# Beratung und Beschlussfassung über Änderung Friedhofsgebühren-Ordnung

Sachverhalt: Bgm. Divinzenz bittet GfGR Auinger um seine Stellungnahme. GfGR Auinger informiert, dass AL Lehenbauer ebenfalls bei der Ausschusssitzung dabei war. In den vergangenen Jahren wurden einige Investitionen getätigt, z.B.: Friedhofsmauer in Erla, Digitalisierung beider Friedhöfe. Bei den Friedhofsgebühren könnte man sagen: "Zum Sterben könne man nach St. Pantaleon fahren". Der Pfarrfriedhof wurde von der Gemeinde übernommen und nächstes Jahr sind bei einem Großteil der Gräber 10 Jahre im Auslaufen. Das letzte Mal wurden ebenfalls 2016 erhöht. Folgende Gräbergebühren, welche auf 10 Jahre vorgeschrieben werden, sind aktuell gültig und sollen wie folgt erhöht werden:

Beträge für 10 Jahre	Derzeit	Vorschlag
Einzelgrab	62 €	80 €
Doppelgrab	124 €	160 €
3-fach Grab	186 €	240 €
Urnennische	1500 €	1600 €
Beerdigungsgebühr	515€	550 €
Aufbahrungshalle	25 €	30 €
Kranzentsorgung (steht nicht in	25 €	30 €
der Gebührenordnung drinnen)		

Festzuhalten ist, dass die Kosten für den Totengräber 1:1 weiterverrechnet werden und die Gemeinde nichts dabei verdient. Wie es zukünftig aussieht, könne man jetzt noch nicht sagen. Es steht auch in St. Pantaleon eine größere Investition an, die Friedhofsmauer (rund 20-30.000€) muss saniert werden.

GR Kosta erklärt, dass der Friedhof definitiv kein Geschäft sei. Diesmal ist er im VA2019 positiv. Man muss sich auch die RA der letzten Jahre ansehen. Es sollen die Gebühren in der Region abgestimmt werden, nicht zu teuer aber auch keine Dumpingpreise. Mit der Erhöhung kann zukunftsorientiert gearbeitet werden.

GR<sup>in</sup> Haider merkt an, dass Rücklagen zweckgebunden für den Friedhof gemacht werden sollen, wenn etwas überbleibt. Der gesamte Gemeinderat stimmt dem zu.

Folgende Vorschläge der Fraktionen zur Erhöhung der Friedhofsgebühren:

ÖVP: wie vorgeschlagen

SPÖ: 7,5 % FPÖ: 5-8%

<u>Antrag ÖVP</u>: Gebühren sollen wie von GfGR Auinger vorgeschlagen erhöht werden und ggf. sollen Rücklagen gebildet werden.

Beschluss: Der Antrag wurde nicht angenommen

Abstimmungsergebnis:

10 Zustimmungen (ÖVP-Fraktion und GfGR Schlögelhofer)

1 Enthaltungen (GR<sup>in</sup> Haider)

10 Gegenstimmen (SPÖ-Fraktion und GR Barth)

Antrag SPÖ: Auf alle genannten Gebühren eine Erhöhung von 7,5%.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: 20 Zustimmungen

1 Enthaltungen (GfGR Schlögelhofer)

# **TOP 7**

# Beratung und Beschlussfassung über Aufnahme Darlehen für Sportverein

<u>Sachverhalt</u>: Bgm. Divinzenz bittet GfGR Auinger um seine Stellungnahme. GfGR Auinger erklärt, dass das Darlehen zur Zwischenfinanzierung für das SC Vereinsgebäude benötigt wird. Seitens des Landes NÖ gibt es eine Genehmigung dafür. Diese Finanzierung erfolgt durch die geförderte Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden "Arbeitsplatzmotor-Gemeinden". Seitens des Landes NÖ werden die Zinsen dafür bezahlt, eine Bewilligung liegt vor. Drei Angebote sind eingelangt:

- Volksbank 0,89% fix
- Raiffeisen 0,90% fix
- Sparkasse 0,63% Aufschlag auf 6-Monats-Euribor

Der Ausschuss empfiehlt die Aufnahme dieser Zwischenfinanzierung bei der Sparkasse OÖ.

Antrag: Aufnahme des Darlehens als Zwischenfinanzierung SC Vereinsgebäude bei er Sparkasse OÖ mit 0,63% Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### TOP 8

# Beratung und Beschlussfassung über Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Sachverhalt: Bgm. Divinzenz bittet GfGR Auinger um seine Stellungnahme. GfGR Auinger erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits bei der letzten Gemeinderatssitzung und im Ausschuss besprochen wurde. Ein Angebot der EFM Innerhuber liegt vor. Im Vertrag steht nochmals explizit, dass das österreichische Recht anzuwenden sei. Die erstmalige Laufzeit für diese Versicherung beträgt 3 Jahre mit einer Prämie von € 819,-/ Jahr.

GR Grafeneder weist darauf hin, dass die zuständige Aufsichtsbehörde ihren Sitz in England hat. GfGR Auinger informiert, dass bei Beschwerden oder ähnlichem die Gemeinde einen Versicherungsmakler hat.

Vorschlag SPÖ: Versicherung wird nicht benötigt.

Vorschlag FPÖ: Versicherung auch für Gemeinderäte und Amtsleiter,

GfGR Schlögelhofer sei dafür

<u>Antrag</u>: Abschluss der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit einer Prämie von € 819,18/Jahr.

Beschluss: Der Antrag wird nicht angenommen

Abstimmungsergebnis: 10 Zustimmungen (ÖVP-Fraktion und GfGR Schlögelhofer)

11 Gegenstimmen (SPÖ-Fraktion und GR Barth)

# Beratung und Beschlussfassung über Bestellung Mobilitätsbeauftragte

<u>Sachverhalt</u>: Für die aktive Betreuung durch die Mobilitätszentrale im Rahmen des Regionalmanagements NÖ ist ein/e Mobilitätsbeauftrage/r zu beschließen. Derzeitige Besetzung: Mobilitätsbeauftragter – AL Ing. Johanns Lehenbauer, Stv. – Manuela Ortner. Vorschlag für die neue Besetzung: Mobilitätsbeauftragter – Josef Alkin, Stv. – Manuela Ortner.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde St. Pantaleon-Erla in Fragen des öffentlichen Verkehrs und ihrer Zubringerdienste durch die Mobilitätszentrale mit einer eigens dafür genannten Person als Mobilitätsbeauftragte/r zu unterstützen. Als Mobilitätsbeauftragter wird Herr Vizebürgermeister Josef Alkin nominiert. Als seine Stellvertreterin wird Frau Manuela Ortner zur Verfügung stehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **TOP 10**

# Beratung und Beschlussfassung über Vertrag mit Steuerberatung Dr. Heiss

<u>Sachverhalt:</u> Für das Jahr 2018 hat die Steuerberatung Dr. Heiss die Lohnverrechnung für die Gemeinde St. Pantaleon-Erla durchgeführt. Es soll nun ein Vertrag ab 2019 bis auf Widerruf beschlossen werden. Der Vertrag ist allen Fraktionen zugegangen.

GfGR Watzlinger hält fest, dass zusätzliche Leistungen zeitgerecht beschlossen werden sollen und nicht im Nachhinein. Im VA2019 sind € 12.000,- angeführt und diese sollen eingehalten werden. Alles darüber hinaus, soll vorher beschlossen werden. Bgm. Divinzenz bestätigt, dass diese Vorgangsweise eingehalten wird.



kompetera, efficient, ficilial Elafactivitt

Gemeinde St. Pantaleon-Erla zH Henn Bgm, Mag. Rudolf Divinzenz Ringstraße 13 4303 St. Partaleon-Erla

Neulengbach, am 20.11.2018

Angebot betreffend Lohrwerrechnung und steuerliche Beratung

Sehr geelister Herr Barn, Mag. Divinzenzi

Sie haben ums gebeten, Ihnen ein Angebot für die Durchführung der Lohnverrechnung und zur steuerlichen Beratung zu legen. Wir bedanken uns für diese Einladung und erlauben uns, wie folgt anzubieten.

#### Unser Leitbild

Zielsetzung der Dr. Heiss SteuerberatungsgesmbH ist es, den Gemeinden und deren wirtschaftlichen Unternehmungen als verlässlicher und kompetenter Partner in sämtlichen steuerrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Belangen zur Selte zu steben

#### 1. Lohnverrechnung

- Wir bieten ihnen folgende Leistungen im Rahmen der monatischen Lohnverrechnung an:

  Etfassung der uns vorliegenden Autzeichnungen (Überstunden, Reibespesen, sonstige Zulagen etc.)

  Berechnung von Urlaubsersatzleistungen

  - frmittlung des Auszahlungsbetrages Führung der Lohnkonten Ermittlung der Lohn- und Gehaltsabgaben (Soziafversicherungsbeiträge Dienstnehmer- und Dienstgeberanteit, Lohnsteuer, Dienstgeberbeitrag etc) Erstellung der Abgabenliste

  - Erstellung der Überweisungsträger zur Überweisung an die Dienstriehmer Erstellung der Überweisungsträger zur Überweisung der Lohnabgaben an das

  - Finanzamt und die Gebietskrankerkesse Obermittlung der monatlichen Beitragsgrundlagennachweise Gebietskrankenkasse an
  - An-, Ab- und Anderungsmeldungen an die Gebielskrankenkasse Erstellung des monatlichen Buchungsbelages für die Buchhaltung

  - Erstelking von Lohnzöttel und Beitragsgrundlagermachweis (L.16) bei Austritten
  - Jahrésauswestungen

Definite Sometimorgaperall Sater Sinde J. 2003 Novingeral September 1777 2075 official and energy best a www.steenbergrey.best as

Empetectanteur, FN 4040704 Fandelischgeliche 17551 Peisser 1,80 ATU 66102014 William 1,9804

forometander Veitelierbied Vigoreneis Oare ands died kood (ed) kad Ge. Renywerwern

Die Dr. Heiss Steuerberatungsgesinbfil berät ausschließlich in Fragen des Steuerrechts, insbesondere in den oben angeführten Bereichen. Dies umfasst auch die (beschränkte) Beratung in Rechtsangelegenheiten, soweit diese mit den für den Auftraggeber durchzulührenden wirtschallstroublinderischen. Albeiten Leinstleßlies zusammenhängen (§ 3 Abs. 2 Z S WTBG), sehem im Einzelhalt nichts Abweichendes vereinbart wird.

Die Taggkeit der Dr. Helas SteisenberatungsgesmitH erstreckt alch aber nicht auf sonstige rechtliche Beratungsleistungen, dit insbesondere auch nicht auf die vom Beratungsumfang des § 3 Abs. 2 Z 5 WTBG (seite oben) losgeföste rechtliche Prüfung von Vorträgen oder der an eine übergebenen Informationen oder sonst mitgeleiten Sachverhalte. Die Dr. Helas Steuerberatungsgesmit-li geht davon aus, dass der Klient in dieser tilnelicht, falle erfolderlich, anderwokig beroten wird.

Wir dürler: Bio bei Arabbatsionalyne erstetien dieses Arabbt femenmilika geletigt zu

Wir hoßen, theren hierent gedford zu haben stehen für Rücktragen jederzeit geme zur Verfügung und zeichnen

mit treundlichen Grüßen

Dr. Raimand Heisa

Beauftragung Im Falle einer Beauftragung bilten wir Sie um Bestäligung sowie Ermenmäßige Fortigung deser Vereinbarung und Retourniarung per Post

Datum

Unterachen

Dakertinder Belteen Ind Webernell BAN AIDS 1885 (XXXIII) BES BESERVATEWES

Wir wurden gebeten, in diesem Fall aus Gründen der Planbarkeit ein Pauschalangebot zu legen und kommen diesem Ersuchen gerne nach. Aufgrund unserer Erfahrungen und der uns bekannt gegebenen Daten veranschlagen wir ein Pauschalhonorar in Höhe von € 10,40 pro Dienstnehmer pro Monat. Die Abrechnung erfolgt monatlich.

Wir rechnen mit einem Lohnverrechnungsprogramm, das auf unserem Server installiert ist und daher für die Abrechnung keine Internetverbindung benötigt, ab. Dieses Lohnverrechnungsprogramm wird auch von anderen niederösterreichischen Gemeinden genutzt. Die Erzeugung eines kameralen Buchungsbeleges und der Email-Versand der Lohnzettel ist problemlos möglich. Aus Gründen des Datenschutzes ist für die Öffnung des mit E-Mail übermittelten Lohnzettels zwingend ein Passwort erforderlich.

Darüber hinaus bietet dieses Lohnverrechnungsprogramm folgende Vorteile:

- Lohnarten können von uns angelegt werden. Diverse Listen (variable Lohnarten etc) können frei gestaltet werden.
- Sämtliche Auswertungen können ins Excel exportiert werden.
- Höhere Abrechnungsgeschwindigkeit, da nicht über Internet auf den Server des Lohnverrechnungsprogrammanbieters zugegriffen werden muss.
- Verbesserte Datensicherheit, da die Daten nicht ausgelagert sind. Der Zeitpunkt der Bezugserhöhung kann von uns bestimmt werden.

### 2. Beratung der Gemeinde

Die laufende Beratung wird auf der Grundlage gesonderter Beauftragung je nach Zeitanfall derzeit mit folgenden Stundensätzen verrechnet:

> € 100,00/Stunde Steuerberater/Steuerexperte: Berufsanwärter: € 100,00/Stunde Bilanzbuchhalter, Lohnverrechner: € 65,00/Stunde

Die Abrechnung erfolgt monatlich.

### 3. Schlussbestimmungen

Alle oben angeführten Preise sind nach dem VPI 2010 wertgesichert und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Preise verändern sich jährlich zum 1. Jänner in dem Maße, in dem sich der als Basis heranzuzlehende Index des Monats Oktober 2013 zum Index des Monats Oktober des dem 1. Jänner vorhergehenden Jahres

Für alle von uns erbrachten Leistungen gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018), die wir diesem Schreiben als Anlage beilegen, als

Dr. Helss SteuerberatungsgesmbH Tuliner Straffe 7, 3040 Neulengbach Telefon +43 2772 510 25 office(i) steuerberatung-heiss at www.steuerberatung-heiss at

Firmenbuchrungner: FN 404670d Firmenbuchgericht: LG St. Polten UiD: A1U 60235859 WT Code: 23/104

Bankverbindeng: Raiffersenbank Wienerwald IBAN: ATO4 3266 7000 0071 1663 BIC: RENWALWWPRB

Antrag: Abschluss des Vertrages mit Steuerberatung Dr. Heiss

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

# Beratung und Beschlussfassung über Teilfreigabe Aufschließungszone laut Verordnung

<u>Sachverhalt</u>: Bgm. Divinzenz bittet Vizebgm. Alkin um seine Stellungnahme. Vizebgm. Alkin informiert, dass die Firma Fröschl Bau GmbH um Teilfreigabe der Aufschließungszone Angerwiesenstraße It. beiliegender Parzellierung angesucht hat. Die Bebauung innerhalb der 5 Jahresfrist für die bereits freigegebenen Grundstücke ist Herrn. Fröschl bekannt.

Gernzinde. St. Pantaleon-Erla Polit Bezirk: Asusteiten Lund: Niederösterreich

Der Gemeinderst der Gemeinde St. Pastaleon-Firla hat in seiner Sitzung um (4.12.2018 folgende

# VERORDNUNG

beschlossen

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ Ratenordziningsgesetzes 2014, LGBI. Nr. 3/2013 irlgftt, wird die im geltenden Flächenwichtungsplan in der KG St. Pantaleon nusgewiesene Aufschließungszone BW\*-A10 zur Grundsbteilung und Rebausing teilweise freigegeben. Die Freigabe gilt für die Genodarieke 286/2, 286/20 & 386/21 der KG St. Pantaleon – wie im angeldängten Teilangsentwurf, verfasst vom DI Lubowski ZT GmbH, Bahnhofstraße 24, 3350 Hang, GZ 10506 vom 92.11,2017, dargestells.

8.2

Die Voraussetzungen für die Teilfreigabe dieser Aufschliebungszone BW\*-A10, die in der Sitzung des Gemeinderstes am 25,09.2017 festgelegt wurden, nämlich

- Vorlage eines gemoinsamen Teilungsplanentwurfes, der die Zustimmung der Gemeinde findet
- Sicherstellung der Ausführung einer zentralen Trinkwasserversorgung

sind in jenem Teilbereich erfülb

**§** 3

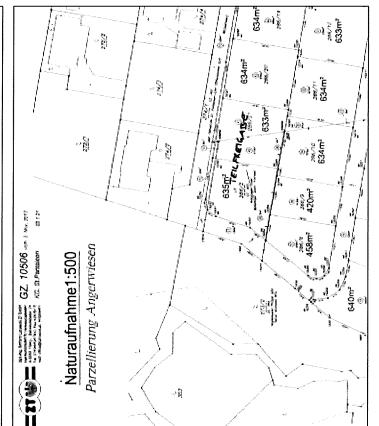
Diese Versetzung tritt nach über Kundmachung mit dem auf den Abbauf der zweiwöchigen Kondmachungsfrist folgenden Tag in Kraft

Der Härgermeister



angeschingen am

abgenomman an



Antrag: Teilfreigabe lt. vorliegender Verordnung und Parzellierung

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

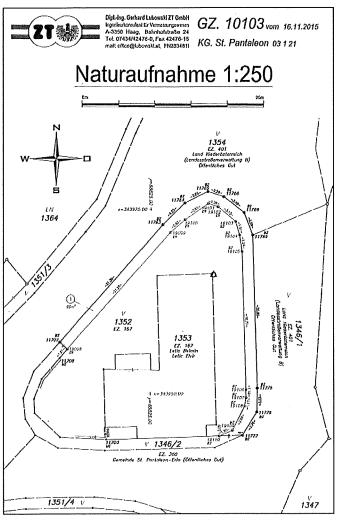
Abstimmungsergebnis: einstimmig (GR Knöbl nicht im Saal)

### **TOP 12**

Beratung und Beschlussfassung über Vermessungsurkunde GZ 10103 für die grundbücherliche Durchführung gemäß §15 LiegTeilG /Straßenabtretung Grdst. 1352/Letic

Sachverhalt: Bgm. Divinzenz bittet Vizebgm. Alkin um seine Stellungnahme. Vizebgm. Alkin informiert, dass diese Vermessungsurkunde vor Ort mit dem Straßenmeister besprochen wurde. Auf die Abtretung lt. Vermessungsurkunde hat man sich dann geeinigt. Die vorliegende Vermessungsurkunde GZ 10103 soll für die grundbücherliche Durchführung gemäß § 15 LiegTeilG betreffend "Grundabtretung an das Öffentliche Gut Grdst.Nr. 1352, Letic, KG St.Pantaleon" vom Gemeinderat beschlossen werden.

GfGR Watzlinger erkundigt sich, ob die Fläche vor dem Haus Parkplätze sind. Vizebgm. Alkin erklärt, dass diese Parkplätze auf Privatgrund sind. Der Straßenmeister hatte keinen Einwand. Bzgl. Straßenumlegung gibt es derzeit keine Neuigkeiten, da die ÖBB aus gesetzlicher Lage nicht mitziehen kann.



<u>Antrag:</u> Beschluss der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ 10103

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13
Beratung und Beschlussfassung über Vermessungsurkunde GZ 10081 für die grundbücherliche Durchführung gemäß §15 LiegTeilG /Straßenabtretung Grdst. 1986/Karlinger

Sachverhalt: Bgm. Divinzenz bittet Vizebgm. Alkin um seine Stellungnahme. Vizebgm. Alkin informiert, dass im Zuge von Bautätigkeiten die Straßenabtretung verlangt wird. Die vorliegende Vermessungsurkunde GZ 10081 soll für die grundbücherliche Durchführung gemäß § 15 LiegTeilG betreffend "Grundabtretung an das Öffentliche Gut Grdst.Nr. 1986, Karlinger, KG St.Pantaleon" vom Gemeinderat beschlossen werden.

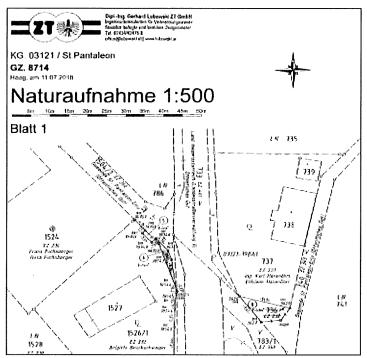
<u>Antrag:</u> Beschluss der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ 10081

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig (GR Weilguny nicht im Saal)

TOP 14
Beratung und Beschlussfassung über Vermessungsurkunde GZ 8714 für die grundbücherliche Durchführung gemäß §15 LiegTeilG /Öffentliches Wassergut/Gemeinde

<u>Sachverhalt</u>: Bgm. Divinzenz bittet Vizebgm. Alkin um seine Stellungnahme. Vizebgm. Alkin informiert, dass es aktuell nur einen Teilungsplan gibt. Der Beschluss soll lauten "Ausscheidung aus dem öffentlichen Wassergut und Übernahme in das öffentliche Gut des Grdst.Nr. 4". Der Bereich ist in Arthof, bei der Hiartalacke, unter der Brücke ist ein Teil öffentliches Wassergut und dieser Teil soll



wie die Runse in öffentliches Gut übernommen werden.

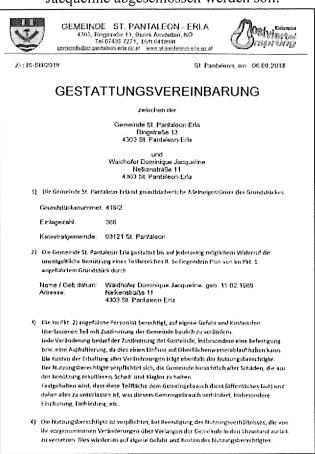
Antrag: Ausscheidung aus dem öffentlichen Wassergut und Übernahme in das öffentliche Gut des Grdst. Nr. 4 lt. Teilungsplan.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

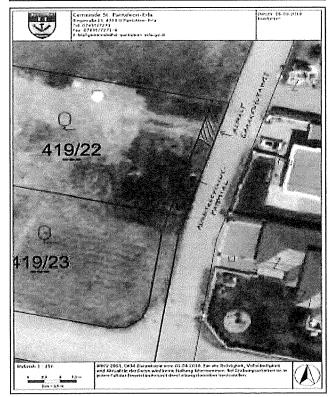
Abstimmungsergebnis: einstimmig

# Beratung und Beschlussfassung über Gestattungsvertrag

<u>Sachverhalt</u>: Bgm. Divinzenz bittet Vizebgm. Alkin um seine Stellungnahme. Vizebgm. Alkin informiert, dass der vorliegende Gestattungsvertrag mit Frau Waidhofer Dominique Jacqueline abgeschlossen werden soll.







<u>Antrag</u>: Unterzeichnung des Gestattungsvertrages mit Frau Waidhofer

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### Beratung und Beschlussfassung über Richtlinien für Heizkostenzuschuss

Sachverhalt: Bgm. Divinzenz bittet GfGR<sup>in</sup> Ortner um ihre Stellungnahme. GfGR<sup>in</sup> Ortner informiert, dass sich der Ausschuss damit befasst habe. Die Richtlinien sollen gleichbleibend wie in den letzten Jahren beschlossen werden, der Antragszeitraum muss von 01.11. auf 01.12. abgeändert werden. Der Betrag soll bei € 150,- bleiben. Für nächstes Jahr regt sie an, dass der Zuschuss eine Sitzung früher behandelt wird. Grund dafür: Die Leute können dann beide Anträge (Land NÖ und Gemeinde) gleichzeitig am Gemeindeamt abgeben und ersparen sich so einen Weg.

GR Kosta merkt an, dass er sich informiert habe. Kaum eine Gemeinde in der Umgebung gewährt so einen hohen Zuschuss. Der Beschluss dieses Zuschusses in der Sitzung zuvor sehe er nicht als zielführend, er würde dies in der letzten Sitzung belassen. Einen Weg mehr oder weniger sehe er für die Antragsteller nicht problematisch.



GEMEINDE ST PANTALEON - ERLA 4300, Brogatable 13, Section Annelstein, 460 Fei 8745 7271, Fay del (1) 4854 1896(8)



#### Richtlinien

für die Gewährung des Heizkosteuzuschusses der Gemeinde St. Pantaleon-Erla

#### 1. Aligemeines

- 1.1 Der Antrag auf Gewährung des Histricostenzuschusses kann am Gemeindwamt 5t. Pantaleon von 04. Dezember 2018 bis 30. Marz 2019 gestellt werden.
- 1.7 Ein Antrag auf Gewährung des Heiskostenzuschusses gilt dann als gestellt, wenn alle geforderten Unterlagen beigebracht wurden.

### 1. Personenkies:

Gefürdert werden Personen die ihren Hauphwohnsitz in St. Pantaleon-Erfa haben, die die Otternochische Staatsburgerschaft oder die eines EWR-Mitgliedstaates besitzen und deren monatliche Bruito-Brikünfte den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht Idnerscheiden.

### 1. Von der Förderung susgengramen sind:

- 3.1 Personen, die keinen eigenen Haushalt führen
- 1.7 Personen, die bedarfsorientierte Mindestrücherung beziehen
- 3.3 Personen, die in Heimen auf Kosten eines Sosialhöfeträgers umergebracht sind
- 3.4 Personen, die keinen eigenen Heitsufwand haben, weil sie einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheitung der Wohnung bzw. Beistellung von Breinmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate istw.) und diese Leistung auch tatsischlich erhalten.
- 3.5 site sonstigen Personen, die keinen eigenen Aufwand für Heizkosten haben

### 4 Eirkommer

- 4.1 Die manatischen Brutto-Einkünfte dürfen den jeweilt gultigen Richbatz für die Ausgleichautage genäß § 793 ASWS richt übersteigen.
- 4.2 Ceben mehrere Personen in einem Haushalt, so sind für die Berechnung des Baushaltserkjohrmens die Einkunfte (auch Alimente und Waltenpersonen) aller in einem Haushalt lebenden Personen zusammenzurechnen (Ein: Enegatien, Lebensgefährten, Kindernenkaltwider, Großeitern, alle sonstigen Mitbewahnerinnen). Die Blichtsatzerhanung für Künder alt zelange zu berucksichtigen, wie für das betreffende Kind Familienbeitife berügen wird.
- 4.3 Für die Berechnung der Einkunfte aus der Land- und Forstwetschaft sind als monatiens Einkunfte 4,16 % des Einfreitswertes bud letztem Einkertswertbescheid her anzuziehen.

- 4.4 Bei Pacht und Miete sind die Einkünite des letzten Jahres durch 14 zu dividigren, um die monatlishen Einkünfte zu erhalten.
- 4.5 Bei Selbstständigen sind die j\(\hat{e}\)hir\(\hat{e}\)chen Einkinfto des letzten Einkommensteuerbescheides durch 14 zu dividieren, um die monst\(\hat{e}\)chen Eink\(\hat{e}\)nite tu erhalten.
- 4.6 Erhalten Antragstellertinnen nur 12-mai jährlich Einkunfte, wie z.B. Bezieherinnen von Leistungen nach dem Arbeitslösenversicherungsgesetz oder von Kinderbetreuungsgeld, so ist der Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 793 ASVG für diese Personen mit dem Faktor 1,166 zu multipläneten, um sie mit jenen gielch zu stellen, die 14-mal jährlich Einkünfte beziehen.

#### 5. Arrechenfreie Enkunite.

- 5.1 familienbehilfe, Schüler- oder Studienbeihilfen, Supenden
- 5.2 Kinderzuschusse nach den Sozialversicherungsgesetzen
- 5.3 Ausgedängeleistungen außer Brennmaterial und Wohrraumbeheizung
- 5.4 Einkünfte wegen der besonderen kerperlichen Verfassung des Antragstellers (Pflegogeld, Bändenbeitille usw.)
- 3.5 Lehtfängsenlochädigungen, Afornetergeld, Reisegebühren, Taggeider für Präsenzdiener und Zudisenser
- 5.6 NÓ Wohrbeihilten und NO Wonnzuschüsse
- 5.7 Knegsopfer- und Versenrtenrenten

### 6. Nachweise für Enkünfte.

Sei der Antragstellung ist die Höhe der Sinkünfte durch geeignete Unterlagen, die eine Berechnung gemäß Punkt 4. ermöglichen, nachsuweisen.

### 1. Höbe der Forderung

Der Heirkostennischuss beträgt ( 150.-

### F\u00e4rteklauseh

in berücksichtigungswürdigen Härtefallen kann der Antrag von der Gemeinde ausnahmsweise pouler entscheiden werden, wenn die Einkommenagrenze um nicht mehr als C 50,- pro im Haushalt lebender Person überschritten wird, in Zweifelsfällen entscheidet der Gemeinderat über die Gewährung des Helzküstenzoschusses.

### Verbat von Ooppelfärderungen;

Der Heitkesterunschiss ist jedem Naushalt nur einmal pro Heitperiode zu gewähren, auch wenn mehrere Anknüpfungspunkte, wie z.B. Bezug einer Mindestpension (Pension mit Ausgleichszulage) und Kinderbetrauungsgeld vorliegen. Zuschüsse der Bundes zu Heiz- und Energiekesten schließen einen Heitkostenzuschuss der Gemeinde aus.

\_\_\_\_\_\_

#### 10. Rechtsanspruch:

Auf die Gewählung des Heizkostentuszhusses besteht kein Rechtsanspruch. Die Förderung wird nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mötel gewährt.

#### 11. Datenverarbeitung

- 11.1. Die Gemeinde St. P\u00e4ntaleon-Erla verarbeitet folgende p\u00e4rsonenbezogene Daten zom \u00e4veck der Anb\u00e4nhoung, des Abschlusses und der Abwicklung des Heitkostenzuschasses sowie f\u00fcr K\u00f6ntrollzwecke und f\u00fcr die Wahrnehmung \u00fcbertragener Aufgaben gem. Art \u00e4 Abs. 1 lil b DSSVO;
  - Antragsteller/Antragstellerin: Name Inkl. Titel und Anschrift, E-Mail, Zelefonnummer, Geschiecht, Geburtsdatum, Personenstand, Staatsbürgerschaft, Melderegisterzahl, Sozialversicherungsnummer, monatliches Bruttpelnkommen, bereichsspezifisches Personenkennzeichen (GS), gegebenerfall: Bankverbindung:
  - im gemeinsamen Haushalt mit dem Antragsteller/der Antragstellerin lebende Personen:
     Name, Geburtsdatum, Staatsbürgerschaft, monatlicher Bruttoeinkommen;
  - Informationen über Art, Höhe und Auszahlung der Förderung
- 11.2. Os f\u00farders\u00e4bwickeln\u00e3e Stelle nimmt mit Einwilligung des Antr\u00e4gstellers/\u00fcer Antr\u00e4gste\u00e4enn tum Nachweis der \u00e4ichtigkeit der gef\u00e4nigten Angaben Abfragen aus dem Zentralen Melderegister gem\u00e4B \u00e3 17 Abs. 2 E-Gov\u00f3 vor.
- 11.3. Die Gemeinde St. Pentaleon-Erla hat einen Datenochutzbeauftzagten benannt. Detaillierte informationen sind im Internet unter https://st-pantaleon-erla.gv.at/datenschutz abrufbar.
- 11.4. Die beschriebene Datenverarbeitung ist für die Abwicklung der F\u00e4rderung erforderlich. Die personenbezogenen Daten werden sollange gespeichert, sollange dies für die angef\u00fchtten Zwecke der Datenverarbeitung erforderlich ist.
- 11.5. Betroffene Personen gemäß DSGVD haben das Recht, jederzeit Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten sowie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung und das Recht auf Datenübertragung. Letztlich besteht die Möglichkolt bei der Datenschutzbehörde Beschwerde zu erhaben.
- 11.6 Die forderabwickeinde Stelle ist berechtigt, die für die Beurteilung des Vorliegens der Fördervorbussetzungen erforderlichen personenbezogenen Osten über die vom Antragsteller / von der Antragsteller in selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Einsicht in eigene oder andere Förderungen kowie durch Rückfrage bei in Betracht kommenden Organen des Bundes, des Landes und der Gemeinden, der/die einschlägige Förderungen zuerkennt oder abwickelt oder bei einem sonstigen Rechtsträger und Dritten, zu erheben und zum Zweck der Überprüfung und Abwicklung der Förderung zu verwenden bzw. zu verarbeiten.
- 11.7. Im Zuge der F\u00e9rderabwick\u00edung kann eine Offenlagung und/ader \u00fcbermittlung personenbezogener Daten an Organe oder B\u00e9auftragte d\u00e4s Bundes und des Landes zu Zwecken der Kontrolle und Ev\u00e4lustion gem\u00e4\u00df geset\u00fchicher Vorschriften erfolgen.

Antrag: Heizkostenzuschuss für die Periode 2018/2019 in Höhe von € 150,- und Beibehaltung der vorhandenen Richtlinien

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

# **TOP 17**

# Beratung und Beschlussfassung über Energie-u. Klimaschutzförderung/Folger

<u>Sachverhalt:</u> Herr Manfred Folger, Dorfstraße 4, hat einen Antrag auf Förderung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage eingebracht. Das Ansuchen entspricht den Förderungsrichtlinien der Gemeinde St.Pantaleon-Erla.

Antrag: Förderung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage in der Höhe von € 500,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

# **TOP 18**

# Beratung und Beschlussfassung über Energie-u. Klimaschutzförderung/Ströbitzer/Nichterl

<u>Sachverhalt:</u> Familie Daniel Ströbitzer und Silvia Nichterl, Fliederstraße 27, haben einen Antrag auf Förderung für die Errichtung eines Einfamilienhauses eingebracht. Das Ansuchen entspricht den Förderungsrichtlinien der Gemeinde St.Pantaleon-Erla.

Antrag: Förderung für die Errichtung eines Einfamilienhauses in der Höhe von € 1.500,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig (Vizebgm. Alkin nicht im Saal)

### **TOP 19**

# Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen kath. Bildungswerk

Sachverhalt: Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz bittet GfGR Karl Geiblinger um seine Stellungnahme. GfGR Karl Geiblinger berichtet über das Ansuchen vom 21.09.2018 des Katholischen Bildungswerkes. Der Ausschuss empfiehlt eine Subvention in Höhe von € 350,00.

Antrag: Subventionierung des Katholischen Bildungswerkes in Höhe von € 350,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig (Vizebgm. Alkin nicht im Saal)

### **TOP 20**

### Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um Unterstützung FF Erla

Sachverhalt: Das Ansuchen vom 05.09.2018 wurde im Gemeindevorstand behandelt. Bgm. Divinzenz verliest das vorliegende Ansuchen der FF Erla. Es soll eine Subvention in Höhe von € 600,- gewährt werden.

Antrag: Gewährung einer Subvention in Höhe von € 600,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 20 Zustimmungen

1 Gegenstimme (GR Öfferlbauer)

### **TOP 21**

# Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen der MV Erla/Jahresförderung 2018

Sachverhalt: Der Musikverein Erla ersucht um eine Subvention in Höhe von € 2.910,-. Das Ansuchen vom 12.11.2018 liegt den Fraktionen vor.

Antrag: Subventionierung für das Jahr 2018 in Höhe von € 2.910,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **TOP 22**

# Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen der MV Erla/Frühjahrskonzert/Probentag

<u>Sachverhalt</u>: Der Musikverein ersucht um Unterstützung beim Frühjahrskonzert und beim Probentag. Das Ansuchen vom 12.12.2018 ist den Fraktionen zugegangen. Für das Frühjahrskonzert soll ein

Betrag in Höhe von € 220,00 und für den Probentag ein Betrag in Höhe von € 200,00 gefördert werden.

<u>Antrag:</u> Förderung des Frühjahrskonzertes mit einem Betrag von € 220,00 und des Probentages in Höhe von € 200,00.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **TOP 23**

# Beratung und Beschlussfassung über Ehrung

Sachverhalt: Dr. Hagenhuber ist bereits in Pension, auslaufend mit dem heurigen Jahr ist er noch als Gemeindearzt tätig. Mit 01.01.2019 übernimmt diese Tätigkeiten Frau Dr. Ahrer. Dr. Hagenhuber war seit 1983 in unserer Gemeinde als Arzt tätig. Er hat hervorragende Arbeit geleistet, im Gemeindevorstand wurde der Sachverhalt besprochen. Es soll ein Ehrenring der Gemeinde beim Neujahrsempfang übergeben werden. Er soll Dr. Hagenhuber im Zuge des Neujahrsempfanges übergeben werden.

GfGR Watzlinger merkt an, dass die Gemeinde für Dr. Hagenhuber die Verleihung des Titels "Obermedizinalrat" ansuchen soll.

Antrag: Ehrung von Dr. Hagenhuber mit dem Ehrenring der Gemeinde St. Pantaleon-Erla sowie Ansuchen um Titel "Obermedizinalrat"

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **TOP 24**

# Beratung und Beschlussfassung über Ruhegenuss Gemeindearzt. Nicht öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wird in den nicht öffentlichen Sitzungsteil verwiesen. Näheres im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

### **TOP 25**

Beratung und Beschlussfassung über Förderungsvertrag (KPC) B601463, BA 10 St. Pantaleon-Erla (Erweiterung Fliederstraße)

<u>Sachverhalt</u>: Für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 10 – Erweiterung Fliederstraße gibt es von der Kommunalkredit Public Consulting eine Zusicherung über Förderungsmittel. Um diese Förderungsmittel gewährt zu bekommen, muss nun die Annahmeerklärung unterzeichnet werden, Auftragsnummer B601463. Verlesung der Annahmeerklärung durch Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz. Der Förderungsvertrag sowie die Annahmeerklärung liegt den Fraktionen vor.

Gemeinde St. Pantaleon-Erla Ringstraße 13 4303 St.Pantaleon-Erla

### FÖRDERUNGSVERTRAG

abgeschlossen aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBI Nr. 185/1993 idgF, zwischen der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunakredit Public Consulting GmbH. Türkenstraße 9, A-1092 Wien und dem Förderungsnehmer Gemeinde St. Pantaleon-Erla, GKZ 30529, Ringstraße 13, 4303 St.Pantaleon-Erla.

#### 1. Gegenstand des Förderungsvertrages

1.1 Gegenstand dieses Vertrages, Antragsnummer B601463, ist die Förderung der Maßnahme:

Bezeichnung

Abwasserbeseitigungsanlage

Funktionsfählgkeitsfrist

BA 10 St. Pantaleon-Erla (Erw. Fliederstraße)

30.03.2016

die auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vom 23.11.2018 der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus mit Entscheidung vom 26.11.2018 gewährt wurde.

- 1.2 Grundlage für die F\u00f6rderungsentscheidung bilden die mit dem F\u00f6rderungsarsuchen vorgelegten Unterlagen gem\u00e48 \u00e5 8 der F\u00f6rderungsrichtlinlen f\u00fcr die Kommunale Sludlungswasserwirtschaft 2016. Im Falle vors\u00e4tzlicher Falschangaben bei der Antragstellung oder Abrechnung beh\u00e4lt sich der F\u00f6rderungsgeber vor, auch strafrechtliche Konsequenzen eitzuleiten.
- 1.3 Die beillegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen (Beilage 1) bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.
- 1.4 Sofern der F\u00f6rderungsnehmer seinerseits Jemanden Dritten mit der Umvetzung der Ma\u00e4nahme betraut (z.B. im Rahmen einer Betrauung mit einer Dienstlebstung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse), verpliichtet sich der F\u00f6rderungsnehmer sicherzustellen, dass die Betrauung und Finanzierung der Ma\u00e4nahme Im Einklang mit den bel\u00e4hillenrechtlichen Bestimmungen und den Bestimmungen dieses F\u00f6rderungsvertrages erfolgt.

#### 2. Ausmaß und Auszahlung der Förderung

2.1 Für das unter Pkt. 1 beschriebene Vorhaben betragen:

der vorläufige Förderungssatz die vorläufigen förderbaren Investitionskosten die vorläufige Pauschale für Leitungsinformationssystem 10,00 % 105.000,00 Euro 0,00 Euro

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von 10.500,00 Euro wird in Farm von investitionszuschüssen ausbezahlt.

2.2 Im Zuge der Endabrechnung kann von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eine Erhöhung der f\u00f6rderbaren Investitionskosten ohne Vorlage an die Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft um h\u00f6chstens 15 \u03c4 anerkannt werden. In diesem Fall erh\u00f6ht sich das Nominale entsprechend dem F\u00f6rderungssatz.

Antrag: Unterzeichnung der Annahmeerklärung mit der Auftragsnummer B601463.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

# **TOP 26**

# Berichte und Anfragen

- 1) Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz:
  - ✓ Informiert, dass Frau Doris Dauerböck seit 26.11. für voraussichtlich 6 Wochen im Krankenstand ist. Über den Verein Jugend & Arbeit, Gema50+ wurde Frau Karin Maria Schmolmüller aus Mauthausen ab 12.11.2018 aufgenommen. Frau Schmolmüller ist sehr bemüht und hat ein gutes Auftreten. Sie wird zunächst bis Ende Dezember beschäftigt, danach gibt es noch die Möglichkeit auf Verlängerung. Kosten für die Gemeinde belaufen sich auf € 350,-/ Monat. Frau Julia Kletz übernimmt die Aufgaben der Kassenverwalterin.
  - ✓ Informiert, dass die Entwürfe von dem Projekt "Vereinsgebäude in St. Pantaleon" schon von den Architekten Jordan und Hackl vorgestellt wurden. Die Fraktionen müssen sich jetzt intern absprechen. Im Jänner wird diesbezüglich zu einer weiteren fraktionsübergreifenden Besprechung eingeladen, um die weiteren Schritte zu klären.
  - ✓ Berichtet, dass die Wertungsspielen der Musikvereine an den vergangenen Wochenenden abgehalten wurden. Am 02.12.2018 spielte der Musikverein St. Pantaleon in Haag, Wertung in der Stufe C: 88,25 Punkten von möglichen 100. Der Musikverein Erla spielte am 25.11.2018 in Viehdorf, Wertung in Stufe C: 92,17 Punkten von möglichen 100.
  - ✓ Informiert, dass die Weihnachtsfeier der Gemeindebediensteten am 14.12.2018, 19:00 im Gasthaus Winklehner stattfindet.

✓ Bedankt sich bei allen für die konstruktive Zusammenarbeit im Gemeinderat und für die Mitarbeit bei er Umsetzung div. Projekte, es war ein sehr intensives Jahr. Er wünscht allen ein friedvolles Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2019.

# 2) GR Ronald Schartmüller:

✓ Wünscht allen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

# 3) GfGR Ing. Gerhard Haider:

- ✓ Bittet, dass die Veranstaltung "Nikolauspunsch" bei den nächsten Terminen auf der Homepage-Startseite vermerkt wird.
- ✓ Wünscht ebenfalls schöne Feiertage und eine gute neues Jahr.

# 4) GR<sup>in</sup> Angela Haider:

- ✓ Erkundigt sich bzgl. Begehung durch den GDA und fragt, wer bei Nachzahlungen das Geld erhalte. Bgm. Divinzenz bestätigt, dass der Gemeinde das Geld zusteht. Die Resultate liegen nach der Begehung im gesamten Gemeindegebiet vor. Der Zuständige holt sich nach und nach die Bauakten und begutachtet die Liegenschaften. Er hofft, dass es nicht oft zu Härtefallgutachten kommt, sollte es so sein, wird er darüber informieren.
- ✓ Wünscht allen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

# 5) GfGR Harald Watzlinger:

✓ Bedankt sich für die Zusammenarbeit. Wünscht allen einen schönen Advent, frohe Weihnachten, viel Gesundheit im neuen Jahr.

# 6) GR<sup>in</sup> Ursula Lindner:

✓ Wünscht ebenfalls allen schöne Feiertag und ein gutes neues Jahr.

### 7) GR Josef Grafeneder:

✓ Schließt sich den Weihnachtswünschen an und hofft auf eine gute Zusammenarbeit im neuen Jahr.

### 8) GfGR Karl Geiblinger:

✓ Bedankt sich bei allen Anwesenden für die Zusammenarbeit und ein gutes neues Jahr.

# 9) GfGR<sup>in</sup> Martina Ortner:

- ✓ Erkundigt sich, ob das Bankett entlang der Angerwiesenstraße noch gerichtet wird. Vizebgm. Alkin erklärt, dass er es den Firmen bereits weitergegeben hat und diese es zeitnah richten werden.
- ✓ Informiert, dass ein Bürger aus Klein Erla vor ca. 1 Jahr eine Unterschriftenliste dem Bgm. übergeben hat. Vor ca. 8 Wochen erkundigte sich ein Bürger telefonisch nach der besagten Liste. Bgm. Divinzenz bestätigt, dass diese Unterschriftenliste übergeben wurde. Er habe den Bürger mitgeteilt, dass der Einspruch eines Nachbarn ordnungsgemäß im Gemeindevorstand behandelt wurde. Für die Behandlung im Gemeindevorstand habe diese Liste keine Relevanz gehabt. Laut GfGR<sup>in</sup> Ortner wurde dieser Bürger vom Bgm. mitgeteilt, dass diese Liste den Fraktionen zugegangen ist. Sie erklärt, dass die SPÖ-Fraktion darüber nicht in Kenntnis gesetzt wurde. Im Gemeindevorstand wurde auch nicht über diese Liste gesprochen. GR Kosta ist der Meinung, dass alle Fraktionen darüber Bescheid wissen müssen, wenn eine Unterschriftenliste im Gemeindevorstand behandelt wird. Fraktion bedeutet nicht, dass jeder einzelne Gemeinderat darüber informiert wird. Weiters bittet er GfGR<sup>in</sup> Ortner, nicht in diesem Ton mit ihm zu sprechen.

# 10) GR Christoph Ortner:

✓ Wünscht allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch und Gesundheit im neuen Jahr.

### 11) GR Christopher Knöbl:

✓ Wünscht allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in das Jahr 2019.

# 12) GfGR Johann Schlögelhofer:

✓ Wünscht allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch.

# 13) GR Willibald Barth:

- ✓ Erkundigt sich, ob bzgl. des jahrelangen Wasserschwundes Maßnahmen ergriffen werden. Weiters erkundigt er sich bzgl. der Differenz zwischen Einkauf und Verkauf. Bgm. Divinzenz erklärt, dass es aufgrund des alten Leitungsnetzes vermehrt Rohrbrüche gibt.Es wird aktuell dort investiert, wo es Schäden gibt. Über Wasserverluste kann Wassermeister Bernhard Ortner genau Auskunft geben. Die Differenz könne er aktuell nicht sagen, das müsse man sich im Detail ansehen.
- ✓ Erkundigt sich, bzgl. Stand Sendemast auf Hödlmayr-Grund. Bgm. Divinzenz erklärt, dass er mit der Frau Lackner, MSCNS GmbH, telefonischen Kontakt hatte. Er habe ihr genau den Sachverhalt vorgetragen und ihr mitgeteilt, dass die Gemeinde bereit ist Alternativen anzubieten. Weiterst habe er ihr auch den Plan gezeigt. Mit Mail vom 23.11.2018 teilte sie mit, dass sie sich den Sachverhalt genau werden. Der Masten steht auf Privatgrund, das Projekt wurde ordnungsgemäß eingereicht und so wurde es seitens der Baubehörde beurteilt. Es hat Einsprüche dagegen gegeben.
- ✓ Erkundigt sich, ob für das Gemeindeamt einen Lehrling aufgenommen werden könnte, da Knappheit herrscht. Bgm. Divinzenz merkt an, dass GR Barth im Konjunktiv spreche und erklärt, dass man natürlich einen Lehrling aufnehmen könnte. Dies müsse zunächst intern besprochen werden. Dann kann es diesbezüglich zu einer Entscheidung kommen.
- ✓ Wünscht allen schöne Feiertage und einen guten Rutsch.

# 14) GR<sup>in</sup> Regina Huber:

✓ Wünscht allen ruhigere Tage und ein gutes neues Jahr.

# 15) GR<sup>in</sup> Renate Hamberger:

✓ Wünscht allen ein frohes Fest.

### 16) GR Herbert Weilguny:

✓ Wünscht ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

# 17) GR Alfred Grasserbauer:

✓ Wünscht ebenfalls eine besinnliche Weihnachtszeit und bedankt sich für die Zusammenarbeit im Prüfungsausschuss.

### 18) GfGR Friedrich Auinger:

- ✓ Informiert, dass der Austausch des Bankomates bereits durchgeführt wurde. Er appelliert an alle, dass bei dem Bankomaten Geld abgehoben wird, damit weniger Kosten für die Gemeinde entstehen.
- ✓ Wünscht ebenfalls frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

### 19) GR Mag. Roman Kosta:

- ✓ Informiert, dass der Musikverein Erla, bei dem er Mitglied ist, bei der letzten Konzertwertung ausgezeichnet abgeschnitten hat. Es wurde die Tageshöchstwertung in der Stufe C erreicht.
- ✓ Informiert, dass die Dorfgemeinschaft Erla, bei der er im Vorstand ist, sich mit einer Spende von € 1.000,- bei der Restaurierung der Kirchenuhr in Erla beteiligte.
- ✓ Bittet um Aufstellung bzgl. der Zurechnung von Personalkosten bei den einzelnen Projekten (bsp. Bauhofmitarbeiter). Er möchte gerne wissen, wie genau dies stattfindet bzw. gemacht wird. Derzeit weiß er nur, dass dies der Amtsleiter macht.
- ✓ Wünscht allen frohe Weihnachten.

- 20) Ing. Karl Öfferlbauer MAS:
  - ✓ Wünscht allen fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.
- 21) Vizebürgermeister Josef Alkin:
  - ✓ Informiert, dass das Asylquartier in Pyburg geschlossen wurde. Die Asylwerber wurden in Privatquartieren untergebracht. Seitens der Gemeinde ist diesbezüglich nichts mehr zu tun
  - ✓ Informiert, dass bzgl. des Vereinsgebäudes SC am 12.12.2018 die Übergabe des Untergeschosses an Gemeine und Sportverein erfolgen wird. Die Firma Fröschl habe 2018 alles abgeschlossen, Elektro- und Sanitärinstallationen sind zu ca. 50% abgeschlossen.
  - ✓ Informiert über den Stand des Hochwasserschutzdammes. Dazu zeigt er einige Bilder über den Beamer. Folgende Bereiche sind bereits fertiggestellt:
    - Stögen Aichbergstraße (Ufererhöhung)
    - Erla, Brücke Grünhaufenbrücke; beim Pumpwerk wird derzeit noch gearbeitet
    - Richtung Lindner soll heuer noch so gut wie möglich fertig gemacht werden

Im Bereich der Familie Brunner musste das geplanten Verfahren gestoppt werden, da zu starke Erschütterungen verzeichnet wurden. Dort wird jetzt ein anderes Verfahren angewendet.

- ✓ Erklärt, dass er bei der Künstlerausstellung eine kleine Ausstellung bzgl. geplantes Atomkraftwerk in St. Pantaleon gemacht habe. Er hat für Interessierte Zeitungen und Folder mitgenommen.
- ✓ Bedankt sich bei allen Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen in der Gemeinde und dem gesamten Gemeinderat für die geleistete Arbeit.
- ✓ Wünscht allen frohe Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 15.3 2015 genehmigt, abgeändert-oder nicht-genehmigt.

\*\*\*\*\*\*\*\*

Bürgermeister

Schriftführerin

Gemeinderat

Gemeinderat